

Landkreis
Biberach



2019

Abfallinfo des
Landkreises
Biberach

NEU!

Sperrmüll online anmelden!



Ihr Abfuhrkalender 2019 liegt bei

Inhalt

Seite 3
Editorial

Seite 4
Erweiterung der Online-Dienste

Seite 7
**Weitere Online-Dienste
Neuer Service beim Abfall-ABC**

Seite 8
**Separate Bioabfallerfassung
Zweites Recyclingzentrum in
Biberach**

Seite 9
Abfall-App im Landkreis Biberach

Seite 10
**Praktische Tipps zur Abfall-
vermeidung**

Seite 12
Restmüll/Hausmüll

Seite 14
Altpapier und Kartonagen

Seite 15
**Gelber Sack für Verkaufsver-
packungen**

Seite 17
**Recyclingzentren und Wertstoff-
annahmestellen**

Seite 19
**Entsorgungszentren Laupheim
und Unlingen**

Seite 20
**Altkleider/Alttextilien
Grüngut**

Seite 22
Altholz

Seite 23
**Altglas
Schrott**

Seite 24
Elektroschrott

Seite 25
Sperrmüll

Seite 27
Gefährliche Abfälle

Seite 28
**Erdaushub und Bauschutt
Abfallgebühren**

Seite 29
**Gebühren für Privathaushalte
und Gewerbebetriebe**

Seite 31
Umzug

Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie erhalten heute den **Abfuhrkalender 2019** und **wichtige Informationen zu Veränderungen in der Abfallwirtschaft**.

Die Digitalisierung schreitet auch in der Abfallwirtschaft voran. Das Internet bietet immer mehr Möglichkeiten, den Service und die Qualität von Dienstleistungen zu verbessern. So können Sie im nächsten Jahr Ihren Sperrmüll und Ihre Haushaltsgroßgeräte online zur Abholung anmelden. Auch der Tausch von Abfallbehältern oder die Lieferung einer Blauen Tonne für die Sammlung von Altpapier können über das Internet erfolgen, unabhängig von Sprech- und Öffnungszeiten. Die Bearbeitung Ihrer Anliegen geht deutlich schneller als bisher. Lesen Sie auf den nächsten Seiten, welche Vorteile die Online-Dienste sonst noch haben und wie Sie diesen Service nutzen können.

Erfreulicher Weise findet auch unsere Abfall-App immer größeren Anklang. Mit der App können Sie ganz leicht die richtigen Entsorgungseinrichtungen mit den entsprechenden Öffnungszeiten ausfindig machen. Sollten Sie die App noch nicht nutzen, dann finden Sie auf Seite 9 weitere Hinweise zu diesem Service. Unser Tipp: Einfach mal ausprobieren!

Wir wollen weiter Abfall vermeiden und die verbleibenden Wertstoffe sammeln. Dabei sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Hier haben Sie auch im letzten Jahr wieder erfolgreich dafür gesorgt, dass die Haus- und Geschäftsmüllmengen mit durchschnittlich 135 kg pro Person und Jahr nicht weiter angestiegen sind. Und das Trennen Ihrer Abfälle hat sich wiederum ausgezahlt. Mit den Erlösen aus den Wertstoffverkäufen können wir die Abfallgebühren auch im nächsten Jahr stabil halten. Nach der Gebührensenkung in 2013 können wir bereits zum sechsten Mal in Folge auf eine Gebührenerhöhung verzichten. Abfallvermeidung und Abfalltrennung lohnen sich also – für die Umwelt und den eigenen Geldbeutel.

Weitere Informationen zur Abfall- und Wertstoffentsorgung finden Sie im Internet unter awb-biberach.de. Dort finden Sie neben einer **umfangreichen Abfall-info** auch ein ausführliches **Abfall-ABC** sowie die **Fundgrube**, in der Sie gut erhaltene Möbel und sonstige Gegenstände kostenlos anbieten oder suchen können.

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Frank Förster
Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes

Erweiterung der Online-Dienste

Sperrmüll online anmelden – keine Anforderungskarten mehr in 2019

Bisher haben Sie mit dem jährlichen Abfallgebührenbescheid Ende Februar je zwei Anmeldekarten für die Abfuhr von Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräten erhalten. Damit konnten Sie die Abfahren zu dem Zeitpunkt anfordern, an dem der Bedarf bei Ihnen entstanden ist. Vom Abfuhrunternehmen wurde anschließend die Tourenplanung erstellt und Sie wiederum per Postkarte über den Tag der Abholung informiert. Das konnte bis zu vier Wochen dauern. Manchmal gingen die Karten auf dem Postweg auch zu spät ein oder gingen gänzlich verloren. Diese Nachteile werden über die zukünftige Online-Anmeldung beseitigt.

Das bisherige Kartenanmeldesystem wird zum **28. Februar 2019** beendet. Bis dahin können auch im neuen Jahr die Karten aus 2018 noch zur Anmeldung verwendet werden.

Neuanmeldungen für 2019 müssen ab Januar über das Online-Portal des Landkreises erfolgen. Sollten Sie keine Möglichkeit haben das Internet zu nutzen, dann können Sie Ihre Sperrmüll- und Ihre Haushaltsgroßgeräte-Abholung auch telefonisch beim Abfallwirtschaftsbetrieb anfordern.

Bei der Online-Anmeldung gehen Sie auf die Seite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter awb-biberach.de. Alternativ können Sie auch über die Homepage des Landkreises, biberach.de, und hier durch Anklicken des entsprechenden Links (Querverweis) im linken oberen Bildbereich auf die Anmeldeseite kommen.

Für die weiteren Eingaben ist eine **Identifizierung** erforderlich. Dazu sind die **Kundennummer** (im Gebührenbescheid ersichtlich) und das **Geburtsdatum des Rechnungsempfängers** einzugeben. **Gewerbebetriebe** melden sich anstatt des Geburtstags mit der **Tonnennummer** von der **Restmülltonne** an. Anschließend kann über ein Menü eine Sperrmüllabfuhr oder eine Haushaltsgroßgeräteabfuhr ausgewählt werden. Bevor die Anmeldung erfolgen

Landrat →
Dezernate
Zentralstelle für Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung →
Haupt- und Personalamt →
Kommunal- und Prüfungsamt →
Kreiskultur- und Archivamt →
Amt für Information und Kommunikation
Abfallwirtschaftsbetrieb ↓
Online-Dienste →
Abfall ABC
Abfall App
Abfallberatung
Aktuelles
Abfuhrkalender
Recyclingzentren
Abfall ABC
Anmeldung von A-Z →


Vorlesen ▶

Abfallwirtschaftsbetrieb
Breslaustraße 3
88400 Biberach

• Lage anzeigen
• Virtuelle Postkarte

Postanschrift:
Köllestraße 9
88400 Biberach

Ansprechpartner
Kontakt:

Amtleiter

Frank Förster
Telefon 07351 52-6800
Telefax 07351 52-5298
frank.fuerster@abw-biberach.de

Online-Dienste des Abfallwirtschaftsbetriebs
Mit unserem Online-Portal möchten wir Ihnen Wege und Zeit ersparen. Nach Eingabe der Zugangsdaten können Sie komfortabel am Bildschirm und zu Hause aus die nachfolgenden Angebote nutzen.

- ➊ Sperrmüllabfuhr anmelden
- ➋ Sperrmüll direkt anliefern
- ➌ Haushaltsgroßgeräte anmelden
- ➍ Neue Bankverbindung mitteilen
- ➎ Altpapiertonne (Blaue Tonne) bestellen
- ➏ Restmülltonne tauschen

kann, lesen Sie bitte zunächst die Informationen zu der jeweiligen Abfuhr aufmerksam durch. Nur was als Sperrmüll oder Haushaltsgroßgeräte zugelassen

ist, wird auch tatsächlich abgeholt. Andere Gegenstände werden nicht mitgenommen. Das gilt auch für Mengenüberschreitungen beim Sperrmüll.

Zum Sperrmüll gehören insbesondere:

Betten, Matratzen, Polstermöbel, Teile von Möbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Teppichboden, sonstige Bodenbeläge aus dem Innenbereich (keine Fliesen), große Kunststoffteile, großes Spielzeug und Gartenmöbel aus Kunststoff.

Kein Sperrmüll sind:

Hausmüll, alte Reifen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz aus dem Außenbereich, Kleinabfälle aus Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen oder Sanitärkeramik sowie Sportgeräte aus Metall oder mit elektronischen Bauteilen.

In einem weiteren Feld werden Ihnen die nächstmöglichen Abfuhrtermine vorgeschlagen.

Benutzer
Abmelden

Sperrmüllabfuhr

Besteller/in
Vorname, Name

Abholadresse
Musterstraße 4
12345 Musterstadt

Sperrmüll bis oben
Bitte beachten Sie die max. zulässigen Sperrmüllmengen (Auswahlbox 1 oder 2)
(2 Abfuhr im Jahr bis 1 t/bis oder 1 Aofuhr im Jahr bis 2 t/bis)

Bitte wählen Sie einen Termin aus
Abholdatum: 09.11.2018

+ Vorgang abbrechen x zurück x weiter

Durch das Setzen eines Häkchens bestätigen Sie die Auswahl des Abfuhrtermins und die Bedingungen für die Abholung. Anschließend erhalten Sie automatisch eine E-Mail, in welcher der Termin nochmals mitgeteilt wird. Damit sind Sie sofort über den Abfuhrtermin informiert und die Anmeldung ist abgeschlossen.

Tipp: Bevor Sie gut erhaltene Gegenstände zum Sperrmüll anmelden, bieten Sie diese doch in unserer **Fundgrube** an. Dort können Sie auch selbst auf die Suche nach etwas Passendem gehen. Haushaltsgroßgeräte können Sie auch auf den Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen ohne Mengenbegrenzung und ohne Vorlage eines Abgabebeschein abgeben.

Die Möglichkeit, Sperrmüll direkt auf den Entsorgungszentren anzuliefern besteht auch weiterhin. Dazu müssen Sie sich einen Abgabebeschein ausdrucken, den Sie für die kostenlose Abgabe in Unlingen oder Laupheim benötigen. [Auf unserer Homepage awb-biberach.de](http://awb-biberach.de) finden Sie weitere Informationen dazu. Pro Kalenderjahr sind auch weiterhin zwei Sperrmüllabholungen oder Direktanlieferungen mit maximal je einem Kubikmeter Volumen kostenfrei. Wenn Sie größere Mengen haben, können Sie auch gleich zwei Kubikmeter zu einem Termin anmelden.

Sie haben schon zwei Mal die Abholung von Sperrmüll angefordert? Dann ist eine weitere Abholung gegen eine Gebühr von 35 Euro je weiterem Kubikmeter möglich. Diese können Sie nach Bestätigung der Gebühr verbindlich anfordern. Wenn Sie diese Mehrmengen an Sperrmüll selber in unseren Entsorgungszentren Unlingen und Laupheim anliefern möchten, dann müssen Sie dort eine Entsorgungsgebühr von 218 Euro pro (Gewichts-)Tonne bezahlen (siehe Seite 30).

Weitere Online-Dienste

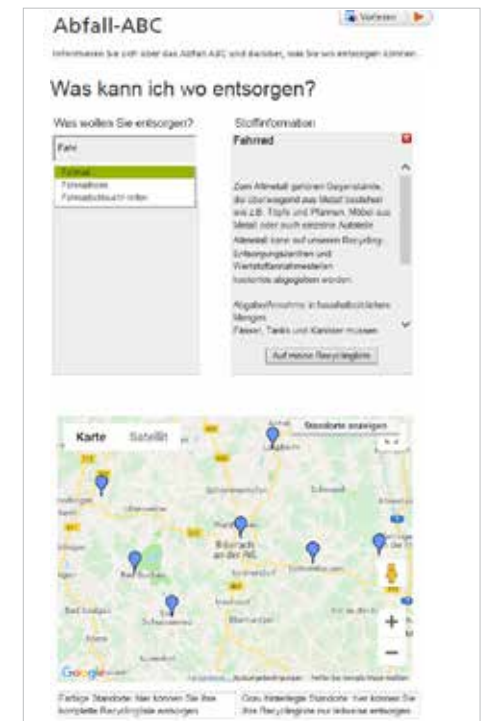
Ab Januar 2019 können Sie noch weitere Vorgänge online bearbeiten:

- Sie haben noch keine Tonne für die Sammlung von Altpapier? Die Bestellung einer **„Blauen Tonne“** können Sie per Internet erledigen. Bei den Restmülltonnen ist das nicht möglich, da hier zuvor eine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde erforderlich ist.
- Sie wollen die **graue Restmülltonne** gegen eine kleinere oder größere **tauschen**? Das ist online mit Zustimmung zur Zahlung einer Tauschgebühr in Höhe von 15 Euro möglich.
- Sie wollen uns zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs eine Abbuchungsermächtigung von Ihrem Konto erteilen (**SEPA Lastschriftmandat**)? Auch dies können Sie zukünftig online durchführen. Wenn Sie eine **Gebührenrückzahlung** erhalten, dann geben Sie hier auch Ihre Bankverbindung für die Erstattung an.

Neuer Service beim Abfall-ABC

Sie haben Abfälle und wissen nicht genau, wie und wo Sie diese richtig entsorgen können?

Mit dem neuen **Abfall-ABC** haben Sie die Möglichkeit, komfortabel und schnell den richtigen Entsorgungsweg zu finden. Wenn Sie Ihren Suchbegriff eingeben, finden Sie die wichtigsten Informationen. Auf einem Kartenausschnitt sehen Sie gleich, wohin Sie Ihre Abfälle bringen können. Auch in der Abfall-App „My Müll“ finden Sie das Abfall-ABC und haben es somit immer dabei.



Separate Bioabfallerfassung

Seit Januar 2018 werden in der Vergärungsanlage des Biomassehofs Zell in Biberach-Rißegg die saftenden Grünabfälle von den Grüngutsammelstellen des Landkreises verwertet. Die Anlage ist sowohl für biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle als auch für nicht gekochte pflanzliche Küchenreste aus privaten Haushalten genehmigt.

Damit bietet sich die Möglichkeit, das bestehende System der Bioguterfassung und -verwertung im Landkreis Biberach zu erweitern. So könnten zukünftig die Bürgerinnen und Bürger, die nicht selber kompostieren, ihre ungekochten pflanzlichen Bioabfälle zum Beispiel auf allen Grüngutsammelstellen abgeben. Diese Küchenabfälle würden dann auf dem Biomassehof gemeinsam mit dem übrigen saftenden Grün gut angeliefert und verwertet.

Bevor jedoch ein derartiges Bringsystem für rohe Küchenabfälle im Landkreis

Biberach eingeführt werden kann, sollen noch Möglichkeiten zur Optimierung des Sammelsystems untersucht werden. Zusammen mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg führen wir in 2019 eine Studie zur Verwendung von biologisch abbaubaren Werkstoffbeuteln (sogenannte BAW-Beutel) durch. An dieser Studie nimmt unter anderem auch die Anlage in Rißegg teil. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann die Konzeption zur Einführung einer separaten Bioabfallerfassung umgesetzt werden.



Biomassehof in Rißegg

Zweites Recyclingzentrum in Biberach

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat im Sommer 2018 den Bebauungsplan für das neue Gewerbegebiet an der Mittelbiberacher Steige beschlossen. Die Erschließungsmaßnahmen sollen im Sommer 2019 abgeschlossen sein. Dann wird mit dem Bau des zweiten Recyclingzentrums begonnen.

Abfall-App im Landkreis Biberach

Die Abfall-App ist eine praktische Erinnerungssapp für Müllabfuhrtermine. Die App ist gratis und kann in den gängigen Stores heruntergeladen werden. Persönliche Daten werden nicht erhoben.

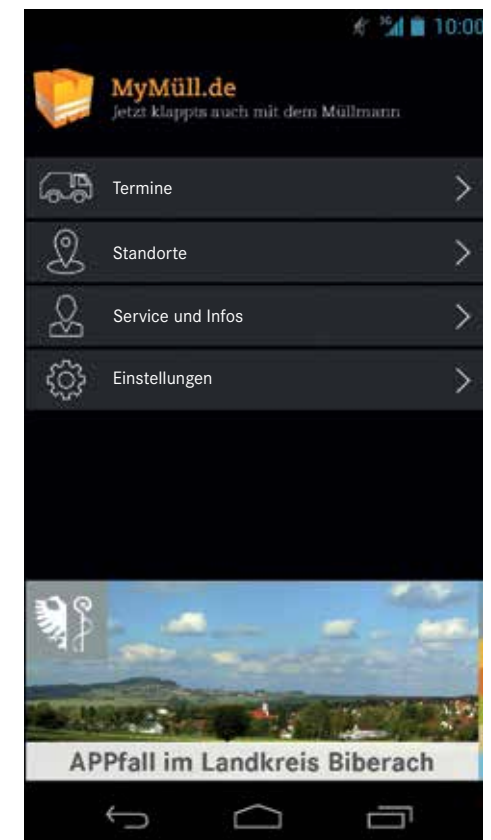
Nach Eingabe des Ortes und der Straße werden Sie zuverlässig an die Abfuhrtermine des Restmülls, der Papiertonne und des Gelben Sacks erinnert. Auch für die Termine der Grüngutabfuhr und der Problemstoffsammlungen kann die Erinnerungsfunktion eingestellt werden. Probleme bei Verschiebungen der Abfuhrtage durch Feiertage gehören damit der Vergangenheit an.

MyMüll hilft Ihnen auch bei der Suche nach dem richtigen Entsorgungsweg. Im Abfall-ABC finden Sie Hinweise zu den unterschiedlichen Abfallarten – zu finden unter „Service und Infos“. Die App zeigt Ihnen auch den Weg zu den nächstgelegenen Recyclingzentren, Entsorgungscantern und Grüngutsammelstellen. Via GPS ist sogar eine Navigation möglich. Da auch die jeweiligen Öffnungszeiten hinterlegt sind, wissen Sie wann die Entsorgung möglich ist. Für Rückfragen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Biberach sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner des Abfallwirtschaftsbetriebes hinterlegt.

So funktioniert es:



Im App Store, Play Store oder Market Place die App MyMüll herunterladen, Ort und Straße eingeben und los geht's. Oder QR-Code scannen und MyMüll ganz einfach mit dem Smartphone nutzen.



Praktische Tipps zur Abfallvermeidung

Der beste Abfall ist derjenige, der erst gar nicht anfällt.

Abfälle entstehen auf die verschiedensten Weisen: Bei der Herstellung von Gütern genauso wie beim Gebrauch und Konsum. Abfälle fallen nicht nur zu Hause an, sondern auch am Arbeitsplatz, unterwegs, in der Freizeit, im Urlaub...

Nicht nur für die Umwelt ist Müllvermeidung die beste Wahl, auch Ihre Gesundheit und Ihr Geldbeutel profitieren davon.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Verzichten Sie auf überflüssige Verpackungen.
- Vermeiden Sie Plastiktüten, nehmen Sie Taschen oder Körbe für den Einkauf mit. Wenn das nicht möglich ist, verwenden Sie Plastiktüten mehrmals.
- Vermeiden Sie Lebensmittelabfälle. Jedes achte Lebensmittel das wir kaufen, landet im Müll. Im Schnitt wirft jeder Bundesbürger im Jahr 82 Kilogramm Lebensmittel weg.

Deshalb:

- Planen Sie Ihren Einkauf, erstellen Sie eine Einkaufsliste.
- Kaufen Sie Ihre Lebensmittel möglichst auf dem Markt oder an der Frischetheke; verwenden Sie hierfür eigene Beutel und Frischhaltedosen.
- Prüfen Sie die Haltbarkeit. Viele Produkte sind nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch genießbar. Nur wenige Produkte, z. B. Frischgeflügel oder Hackfleisch, tragen ein Verbrauchsdatum, nach dessen Ablauf sie nicht mehr verzehrt werden sollten.
- Achten Sie auf die Packungsgröße. Kaufen Sie nur so viel, wie Sie auch verwerten können; lassen Sie sich nicht von Sonderangeboten verleiten.
- Lagern Sie Vorräte richtig und kontrollieren Sie Ihre Vorräte regelmäßig.
- Kochen Sie kreativ und verwenden Sie Reste weiter.

Weitere Tipps finden Sie im Internet unter www.zugutfuerdietonne.de

- Setzen Sie auf Mehrweglösungen. Achten Sie beim Kauf von Flaschen und anderen Gefäßen auf die Kennzeichnung „Mehrweg“. Einweggetränkeverpackungen sind genauso pfandpflichtig wie die umweltfreundlichen Mehrwegflaschen, die bis zu 50 Mal wieder befüllt werden können. Häufig sind Mehrwegsysteme auch mit einer stärkeren regionalen Produktion verbunden.



- Reduzieren Sie Ihren Papierverbrauch. Drucken und kopieren Sie möglichst beidseitig. Einseitig bedrucktes Papier können Sie für Notizen verwenden. Nutzen Sie die Möglichkeit von Verkleinerungen und aktivieren Sie die Toner-/Tintensparfunktion. Bevorzugen Sie Recyclingpapier, das mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ gekennzeichnet ist. Bevorzugen Sie langlebige Produkte; kaufen Sie Qualitätsware an Stelle von billigen Produkten, die häufig schnell kaputt gehen. Hochwertige Konsumgüter sind zwar auf den ersten Blick teurer, rentieren sich aber aufgrund guter Eigenschaften wie Langlebigkeit, geringerer Energieverbräuche oder Wiederverkaufswert.
- Nutzen Sie Tausch- und Recyclingbörsen. Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb hat eine „**Fundgrube**“ im Internet eingerichtet. Dort können Sie gebrauchte Möbel, Fahrräder oder anderen Hausrat an Mitmenschen weitergeben. Sie können aber auch günstig Gegenstände erwerben, die andere nicht mehr brauchen. Schauen Sie doch mal rein:
awb-biberach.de/aktuelles/anzeigen-ausschreibungen/fundgrube oder nimm-und-gib-bc@web.de.
- Falls Sie einen Garten haben, kompostieren Sie Ihre Bioabfälle.

Weitere Hinweise und Tipps enthält die Broschüre des Umweltbundesamtes „Abfälle im Haushalt – Vermeiden, Trennen, Verwerten“, die Sie kostenlos bestellen können unter umweltbundesamt.de.

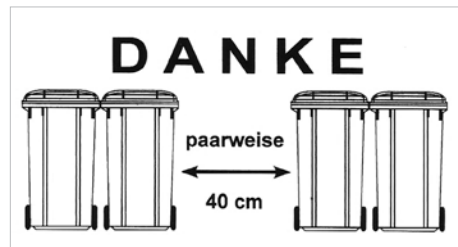
Restmüll/Hausmüll

Überall, wo Menschen leben oder arbeiten, fallen Abfälle an. Auch wenn Sie sehr umweltbewusst sind und Ihre Abfälle sehr sorgfältig trennen, bleibt ein Rest, der nicht mehr weiter verwertet werden kann. Deshalb muss jeder Haushalt eine Restmülltonne besitzen. Sie können die Tonne im 14-täglichen Rhythmus zur Leerung bereitstellen. Den Restmüll holt im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes die Firma Knittel GmbH Städtereinigung ab und fährt ihn zum Müllheizkraftwerk nach Ulm. Dort wird er verbrannt.

Wenn Sie die Tonnen paarweise anordnen, kann das Müllfahrzeug beide Tonnen auf einmal leeren. Sie reduzieren dadurch den CO₂-Ausstoß und die

Lärmbelästigung, weil das Fahrzeug nicht jede Tonne einzeln anfahren muss. Jedes zusätzliche Anfahren schadet unserer Umwelt.

Die Entsorgerfirmen setzen moderne und umweltfreundliche Sammelfahrzeuge mit schadstoffarmen Motoren ein. Somit leisten alle Beteiligten ihren Beitrag für eine möglichst umweltschonende Abfallwirtschaft.



Was darf in die Restmülltonne?

Alles, was **nicht** in den Gelben Sack, in die Altpapier- oder Glascontainer, zum Kompost, zur Grüngut- oder Problemstoffsammlung gehört oder zu klein für den Sperrmüll ist, gehört derzeit in die Restmülltonne. Dazu zählen beispielsweise: rohes Fleisch, Essensreste, Kleintierstreu, Straßenkehricht, Staubsaugerbeutel, Asche (nicht heiß), Windeln, Hygieneartikel, verschmutzte Textilien (Putzlappen), Leder, Gummi, Porzellan, Glühbirnen, Tapeten- und Teppichreste.

Was darf nicht in die Restmülltonne?

Batterien und Akkus, Grün- und Gartenabfälle, Verpackungen, Wertstoffe wie Papier, Pappe, Glas, Metalle, Schadstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren.

Wann wird abgefahren?

Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne morgens bis spätestens 6.30 Uhr, frühestens aber am Vorabend des Abfuhrtages an den Straßenrand.

Die Abfuhrtermine stehen im Abfuhrkalender, der dieser Broschüre beige-fügt ist und den Sie jedes Jahr erhalten. Den Kalender können Sie auch im Internet unter awb-biberach.de abrufen.

Ist ein Wechsel zu einer größeren oder kleineren Tonne möglich?

Bei größer oder kleiner werdendem Haushalt können Sie die Tonnen-größe jederzeit wechseln. Beantragen Sie den Wechsel online unter awb-biberach.de. Sie zahlen 15 Euro Bearbeitungsgebühr für den Wechsel der Tonne.



Was tun, wenn die Tonne voll ist?

Eine Tonne darf nur so weit befüllt werden, dass der Deckel noch geschlossen werden kann. Fällt ausnahmsweise einmal mehr Restmüll an, können Sie Ihren Restmüll direkt zum Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, oder zum Recyclingzentrum Unlingen, Göffinger Str. 15, bringen. Das kostet allerdings 218 Euro pro (Gewichts-)Tonne. Sie können auch Ihre Nachbarn fragen, ob Sie deren Tonne für eine Leerung (mit-)verwenden dürfen.

Wie funktioniert die Abfuhr?

An Ihrer Restmülltonne befindet sich ein elektronischer Chip, der die einzelnen Leerungen registriert. Jede Tonne hat einen Aufkleber mit einer Gefäßnummer. So kann die Tonne dem jeweiligen Haushalt zugeordnet werden. Der Aufkleber muss deshalb immer an der Restmülltonne bleiben.

Dringender Hinweis: Das Entsorgen von Abfall in Wald und Flur ist gesetzeswidrig. Die meisten Täter werden erwischt und hart bestraft! Sie dürfen Ihren Abfall auch nicht im privaten Ofen verbrennen. Damit schädigen Sie die Umwelt, Ihren Kamin und vor allem Ihre Gesundheit.

Altpapier und Kartonagen

Für Papier und Pappe steht Ihnen die Blaue Tonne kostenlos zur Verfügung. In einigen Gemeinden und Städten sammeln zusätzlich Vereine Ihr Altpapier. Die Termine erfahren Sie bei Ihrer Stadt-

oder Gemeindeverwaltung. Daneben können Sie Altpapier auf den Recyclingzentren abgeben und in den Städten Biberach und Laupheim auch in die zahlreichen Depotcontainer einwerfen.

Was darf in die Blaue Tonne?

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen und Pappe (zerlegt), Werbeprospektchen, Büropapier, Brief-, Druck- und Faxpapier, Briefumschläge, Hefte und Bücher, Verpackungen und Tragetaschen aus Papier.

Was darf nicht in die Blaue Tonne?

Papiertaschentücher und -handtücher, Hygienepapier, Servietten, Kohle- und Pergamentpapier, Küchenrollen, Tapeten (diese Papiere gehören in den Hausmüll, da sie nicht recycelt werden können), Verpackungskunststoffe, Tetra-Paks (Kartonverbunde), Hausmüll, Glas, Dosen, Holz, Bauschutt, Biomüll.

Wo gibt es die Blaue Tonne?

Die Blaue Tonne bestellen Sie per E-Mail unter awb@biberach.de, Fax 07351 52-6403 oder per Post beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Bitte geben Sie Ihre Kundennummer an, sie steht auf Ihrem Abfallgebührenbescheid. Pro Haushalt gibt es grundsätzlich nur eine Blaue Tonne. Die Blaue Tonne hat ein Volumen von 240 Litern. Gewerbebetriebe erhalten bei nachgewiesenem Bedarf 1.100-Liter-Container.

Die Blaue Tonne muss am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Wann wird die Blaue Tonne geleert?

Die Blaue Tonne mit dem Altpapier wird alle vier Wochen kostenlos geleert. Ihre genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender oder unserer Internetseite awb-biberach.de.



Gelber Sack für Verkaufsverpackungen

Seit Januar 2013 werden Verkaufsverpackungen im Gelben Sack gesammelt. Ziel ist es, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen und den Anteil des verbleibenden Restmülls möglichst klein zu halten. Der Holservice wird sehr gut angenommen.



Was darf in den Gelben Sack?

Verkaufsverpackungen aus

- **Kunststoffen**

löffelreine Becher von Joghurt, Quark und Margarine, Plastikflaschen, Folien, Schaumstoffverpackungen beispielsweise von Obst, Gemüse und Käse sowie Styropor.

- **Metall**

Konserven- und Getränkedosen, pinselreine Farbdosen, leere Spraydosen, Metallverschlüsse, Aluschalen, -deckel oder -folien zum Beispiel von Kaffee, Schokolade oder Kaugummi.

- **Verbundstoffe**

Getränke- und Milchkartons, Tetrapackungen, Vakuum- und sonstige Verpackungen, die aus mehreren Wertstoffverbindungen bestehen.

Was darf nicht in den Gelben Sack?

- **Restmüll**, er gehört in die schwarze Restmülltonne.
- **Problemstoffe**, wie Dosen mit Farben oder Lacken. Bitte bei der Problemstoffabfuhr abgeben.
- **Altglas**, bitte in die Glascontainer geben.
- **Kunststoffe**, die keine Verkaufsverpackungen sind (Regentonnen, Gartenstühle, Gießkannen, Bobby-Car, Wäschekorb). Bitte weiterhin als Technische Kunststoffe bei den Recyclingzentren abgeben.
- **Altpapier und Verkaufsverpackungen** aus Pappe und Karton. Sie gehören in die Papiertonne.
- **Metallgegenstände**, die keine Verpackungen sind (z. B. Töpfe, Besteck, Pfannen). Diese können bei den Recyclingzentren oder den Sammlungen der Vereine abgegeben werden.

Was ist, wenn Verkaufsverpackungen aus verschiedenen Materialien bestehen?

Verpackungen aus verschiedenen Materialien wie beispielsweise Pralinschachteln müssen getrennt werden. Die Schutzfolie sowie die Kunststoffschale gehören in den Gelben Sack, die Kartonverpackung zum Altpapier.

Wo gibt es die Gelben Säcke?

Eine Rolle mit Gelben Säcken wird jährlich zum Jahresende kostenlos an alle Haushalte verteilt. Wenn der Vorrat verbraucht ist, erhalten Sie zusätzliche Gelbe Säcke kostenlos auf den Recyclingzentren, bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie beim Landratsamt an der Bürgerinformation.

Wie werden die Gelben Säcke entsorgt (Gelber Sack in Blauer Tonne)?

Nach der Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier packen Sie die befüllten Gelben Säcke in die Blaue Tonne und stellen diese am nächsten Tag am Straßenrand bereit. Wird die Blaue Tonne an einem Freitag geleert, dann ist der nächste Abholtag für die Gelben Säcke am darauffolgenden Montag.

Dürfen die Gelben Säcke auch ohne Blaue Tonne bereitgestellt werden?

Ja. Reicht das Volumen der Blauen Tonne einmal nicht aus oder haben Sie keine Möglichkeit, eine Blaue Tonne aufzustellen, dann können Sie die Gelben Säcke direkt am Straßenrand oder der Grundstücksgrenze bereitstellen. In der Blauen Tonne sind die Gelben Säcke aber besser vor Wind und Aufreißen, zum Beispiel durch Tiere, geschützt. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Methode „Gelber Sack in Blauer Tonne“.

Dürfen Wertstoffe auch auf den Recyclingzentren angeliefert werden?

Ja. Alle Wertstoffe dürfen Sie auf den Recyclingzentren abgeben. Neben Elektrogeräten, Gerätebatterien, Schrott, Altpapier, Altholz, Flachglas und PU-Schaumdosen nehmen die Recyclingzentren auch Gelbe Säcke an.

Was geschieht mit falsch befüllten Gelben Säcken?

Gelbe Säcke, die mit unzulässigen Gegenständen befüllt sind, werden nicht mitgenommen und bleiben stehen. Das Abfuhrunternehmen bringt in diesem Fall einen Zettel an mit der Bitte um Nachsortierung.

Was kostet der Holservice?

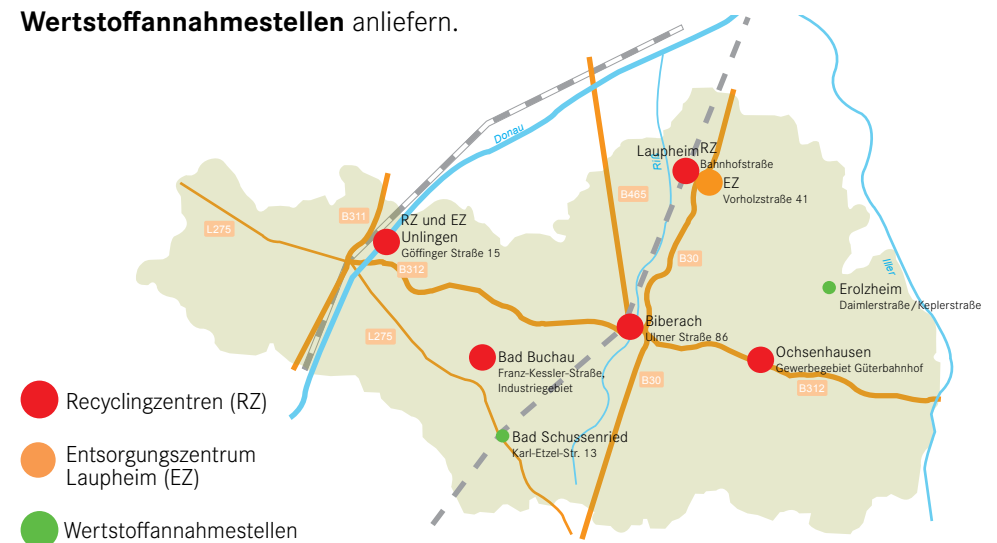
Die Blaue Tonne und der Gelbe Sack sind für Sie kostenlos.

Wann und wo bereitstellen?

Bitte stellen Sie die Blaue Tonne mit den Gelben Säcken am Tag nach der Leerung mit Altpapier bis spätestens 6.30 Uhr am selben Platz bereit.

Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen

Sie entscheiden allein, ob Sie Ihre Wertstoffe abholen lassen oder zu einem Recyclingzentrum im Landkreis bringen. Neben dem Holservice mit der Blauen Tonne und dem Gelben Sack können Sie Ihre Wertstoffe auf fünf **Recyclingzentren** und zwei **Wertstoffannahmestellen** anliefern.



1 | Das können Sie auf den Recyclingzentren abgeben:

- **Technische Kunststoffe** | Regentonnen, Gartenstühle, Gießkannen, Bobby-Car, Wäschekörbe.
- **Elektronikschrott** | Bügeleisen, Haarföhn, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Radiogeräte, Fernsehgeräte, Staubsauger, Waschmaschinen, Herde, Leuchtstoffröhren, Kühl- und Gefriergeräte, PCs, Drucker.
- **Altpapier** | Papier, Pappe, Karton
- **Grüngut** (außer Ochsenhausen, hier Annahme in Hattenburg und in Biberach, hier nur saftendes Grüngut)
- **Gelbe Säcke**
- **Metallschrott • Altholz (unbelastet) • Altglas • CDs, DVDs • Styropor**
- **Flachglas • PU-Schaumdosen • Batterien • Alttextilien • Drucker- und Faxpatronen • Tonerkartuschen • Fixiereinheiten**

Öffnungszeiten der Recyclingzentren im Landkreis Biberach

Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Bad Buchau	—	15–17 Uhr	15–17 Uhr	15–17 Uhr	15–18 Uhr	10–16 Uhr
Biberach	—	9–17 Uhr	9–17 Uhr	9–17 Uhr	9–18 Uhr	9–16 Uhr
Laupheim	März - November	9–17 Uhr	9–17 Uhr	14–17 Uhr	9–18 Uhr	9–16 Uhr
	Dezember - Februar	14–17 Uhr	14–17 Uhr	14–17 Uhr	14–18 Uhr	9–16 Uhr
Ochsenhausen	—	15–17 Uhr	15–17 Uhr	9–11 Uhr	15–18 Uhr	10–16 Uhr
Unlingen	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	9–12 Uhr
	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	—

2 | Das können Sie auf den Wertstoffannahmestellen abgeben:

- **Bad Schussenried:** Altglas, Flachglas, Alttextilien, Unbelastetes Altholz, Batterien, Elektrokleingeräte, Papier/Karton, Grüngut (getrennt nach saftend und holzig), Schrott inkl. Haushaltsgroßgeräte (keine Kühlgeräte), Technische Kunststoffe, Drucker- und Faxpatronen, Tonerkartuschen, Fixiereinheiten, CDs, DVDs
- **Erolzheim:** Altglas, Flachglas, Alttextilien, Unbelastetes Altholz, Batterien, Bildschirme (TV-Geräte und Monitore), Elektrokleingeräte, Papier/Karton, Schrott inkl. Haushaltsgroßgeräte (keine Kühlgeräte), Technische Kunststoffe, Drucker- und Faxpatronen, Tonerkartuschen, Fixiereinheiten, CDs, DVDs

Öffnungszeiten der Wertstoffannahmestellen im Landkreis Biberach

Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Bad Schussenried	—	—	März–Nov. 16–19 Uhr	—	—	ganzjährig 9–14 Uhr
	—	—	Dez.–Feb. 16–18 Uhr	—	—	
Erolzheim	—	—	ganzjährig 16–18 Uhr	—	—	ganzjährig 9–14 Uhr

Entsorgungszentren Laupheim und Unlingen

Der Landkreis hat zusätzlich zwei Entsorgungszentren eingerichtet. Eines im nördlichen Bereich in Laupheim, Vorholzstraße 41, ein weiteres im westlichen Kreisgebiet beim Recyclingzentrum in Unlingen, Göffinger Straße 15.

Mit Abgabeschein oder gegen Gebühr können Sie dort abgeben:

- Restmüll (gegen Gebühr)
- Sperrmüll (mit Abgabeschein oder gegen Gebühr)
- belastetes Altholz der Schadstoffklasse IV (gegen Gebühr)
- Gartenabfälle (gegen Gebühr)

In Laupheim gegen Gebühr auch Kleinmengen von:

- Bauschutt • Reifen (auch mit Felgen) • Glaswolle (in Säcken)

Öffnungszeiten Entsorgungszentren

Ort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Laupheim	—	8–12 Uhr	8–12 Uhr	8–12 Uhr	8–12 Uhr	8–12 Uhr
Vorholzstr. 41	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	—
Unlingen Göffinger Str.15	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	—	9–12 Uhr	9–12 Uhr
	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	13–17 Uhr	—

Vereine sammeln Wertstoffe

Der Landkreis unterstützt Vereine, die Altpapier sammeln und diese dem Landkreis zur Verwertung überlassen. Einzelne Aktionen werden über Prämien bezuschusst.



Altkleider/Alttextilien

Alttextilien sind Wertstoffe. Deshalb soll es ortsnah in jeder Gemeinde ausreichend Abgabemöglichkeiten für Alttextilien und Schuhe geben. In einem ersten Schritt wurden bei jeder Depotstation für Altglas oder in unmittelbarer Nähe

zusätzliche Container für Alttextilien aufgestellt. Viele Vereine und gemeinnützige Organisationen führen zusätzliche Sammlungen durch. Unterstützen Sie den guten Zweck und nutzen Sie deren Container und Straßensammlungen.

Was wird gesammelt?

Ausgediente Kleidungsstücke (auch mit Mängeln), Schuhe (paarweise gebündelt), Woll- und Strickwaren, Unterwäsche, Bett- und Haushaltswäsche sowie große Stücke Stoffreste.

Grüngut

Information zur Abgabe von Grüngut auf den Grüngutsammelstellen (Bringsystem)

Die Trennung von saftendem und holzigem Grüngut ist wichtig!

Wegen unterschiedlicher Verwertungswege ist es zwingend erforderlich, saftendes und holziges Grüngut getrennt anzunehmen.

Saftendes Grüngut z.B. Rasenschnitt, Blumen, Laub und feiner Heckenschnitt wird wegen der Bildung von Sickersäften in Containern oder auf Platte mit entsprechender Wasserfassung angenommen. Aus diesem Material wird auf dem Biomassehof Zell in Rißegg Strom und Kompost gewonnen.

Holziges Grüngut z.B. Äste, Zweige und grober Heckenschnitt wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt. Hieraus wird Strom und Wärme produziert. Ist der Anteil an saftendem Material hier zu hoch, ist eine Verwertung als Brennstoff nicht mehr möglich.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Material bereits beim Verladen trennen und entsprechend der Fraktionen bei der Grüngutsammelstelle abgeben.

Ökotipp

Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Verwertung von Garten- und Küchenabfällen – vorausgesetzt, der Kompost wird im Garten fachgerecht ausgebracht. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten. Infos zur Kompostierung erhalten Sie über die Kompostfibel (awb-biberach.de).

Information zur Grüngutabfuhr (Holsystem):

Eingesammelt werden: Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub
Nicht eingesammelt werden: organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden. Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartontagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet.

Die Kartonagen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.

Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.

Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.

Biotonne

Derzeit gibt es im Landkreis Biberach keine Biotonne. Ihren Bioabfall können Sie kompostieren oder in die Restmülltonne werfen. Wenn Sie Gartenabfälle nicht kompostieren können, nutzen Sie bitte die Abgabemöglichkeiten auf den Grüngutsammelstellen.

Altholz

Ihr unbelastetes Altholz bringen Sie bitte zu einem Recyclingzentrum oder auf den Grüngutsammelplatz in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Belastetes Altholz kann dort nicht angenommen werden.

Zum unbelastetes Altholz zählen insbesondere:

- Unbehandelte Bretter, Dielen, Balken, Möbel (auch mit Beschlägen), Obstkisten, Paletten, Spanplatten und Holzwolle.

Belastetes Altholz der Schadstoffklasse IV ist Holz, das gefährliche Stoffe enthalten kann. Dieses können Sie im Recyclingzentrum Unlingen, Göffinger Str. 15, und im Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, abgeben. Das kostet 153 Euro pro (Gewichts-)Tonne.

Zum belasteten Altholz zählen insbesondere:

- Druckimprägnierte und lackierte Hölzer aus dem Außenbereich wie z.B. Gartenhäuser, Kleintierställe, Fensterrahmen und Fensterläden.

Altglas

Für Ihr Altglas stehen Ihnen kreisweit rund 420 Container zur Verfügung. Das Glas wird nach den Farben Weiß, Grün und Braun getrennt. Wo die Container in Ihrer Stadt oder Gemeinde stehen, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter biberach.de.



Tipp: Wollen Sie rote, blaue oder andersfarbene Gläser loswerden? Die gehören alle in den grünen Glascontainer. Verschlüsse können auf den Gläsern bleiben.

Schrott

Schrott und Altmetall können Sie auf den Recyclingzentren abgeben oder zu Ver einsammlungen geben.

Zum Schrott gehören: Fahrräder, Öfen, Heizkörper, Dachrinnen, Rohre, sonstige Teile aus überwiegend Metall oder Aluminium.

Nicht zum Schrott gehören: Sperrmüll, Kühl- und Gefriergeräte, Elektrogeräte.



Elektroschrott

Haushaltsgroßgeräte

Wie Sperrmüll werden auch Ihre elektrischen Haushaltsgroßgeräte nicht zu festen Terminen abgeholt. Sie können pro Kalenderjahr zwei Großgeräte abholen lassen. Entweder jeweils ein Gerät mit zwei Online-Anmeldungen oder gleich zwei Geräte zu einem

Termin. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Bei der Beantragung über das Internet wird Ihnen sofort ein Terminvorschlag gemacht. Weitere Details zur der Online-Anforderung finden Sie beim Sperrmüll.

Zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:

Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde, Fernsehgeräte, Monitore.

Nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählen: Drucker, Gartenhäcksler, Kopiergeräte und Solarien.

Bitte beachten Sie:

- Sie können maximal zwei Geräte pro Kalenderjahr zur Abholung anmelden
- Sie können die Geräte auch bei den Recyclingzentren, Wertstoffannahmestellen, beim Entsorgungszentrum Laupheim sowie im Handel abgeben.

Zusätzliche Abfahren von Haushaltsgroßgeräten kosten je nach Gegenstand unterschiedlich. Eine weitere Abfuhr eines Haushaltsgroß- oder Kühlgerätes kostet 18 Euro je Gerät. Für eine weitere Abfuhr eines Fernsehgerätes werden neun Euro je Gerät fällig. Zusätzliche Abfahren beantragen Sie bitte online beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Bitte stellen Sie die Gegenstände am Abend vorher oder am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit.

Elektrokleingeräte

Elektrokleingeräte sowie Elektro- und Elektronikschrott können Sie in den Recyclingzentren und den Wertstoffannahmestellen abgeben.

Was gehört dazu?

Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen, Handmixer, Föhn, Staubsauger, Elektronikschrott wie Stereoanlage, Computer oder Handy.

Tipps:

- Wertstoffe werden gehandelt. Die Preise, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für Ihre Wertstoffe erhält, fließen als Erlöse in die Gebührenkalkulation ein. Je höher die Erlöse, desto stabiler die Abfallgebühr.
- Je mehr Wertstoffe Sie über den Gelben Sack sammeln und an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurückgeben, desto besser ist das für Ihren eigenen Geldbeutel.
- Für die Abfuhr und Entsorgung der Verpackungsabfälle sind die privaten Dualen Systeme zuständig. Die Firma, die auf den Gelben Säcken genannt ist, beantwortet auch Ihre Fragen.
- Weitere Informationen zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen erhalten Sie auch im Internet unter gruener-punkt.de.

Sperrmüll

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die aus Privathaushalten stammen und nicht in den Restmüllbehälter passen.

Wie entsorgen Sie Sperrmüll?

Sperrmüll wird nicht zu festen Terminen, sondern während des Jahres auf Abruf kostenlos abgeholt. Sie fordern die Sperrmüllabfuhr an, wenn der Sperrmüll tatsächlich bei Ihnen anfällt. Sperrmüll fordern Sie über das Online-Portal des Abfallwirtschaftsbetriebes unter awb-biberach.de an.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie ausnahmsweise die Anmeldung auch telefonisch beantragen. Wenden Sie sich in diesem Fall an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid.

Sie können zwei Abfahren und maxi-

mal zwei Kubikmeter Sperrmüll pro Kalenderjahr kostenlos abholen lassen. Entweder zwei Abholungen mit einem Kubikmeter oder aber bei einer Anmeldung gleich bis zu zwei Kubikmeter. Sie wählen bei der Anmeldung den für Sie passenden Termin aus den vorgegebenen Vorschlägen aus und erhalten nach Abschluss der Anforderung eine Bestätigungsmail. Wichtig: Beachten Sie, dass Sie den Abfuhrtermin nicht vergessen und stellen Sie den Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit. Wenn Sie nicht warten wollen, dann können Sie Ihren Sperrmüll auch selbst zum Recyclingzentrum

Unlingen, Göffinger Str. 15, oder zum Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, (Öffnungszeiten siehe S. 18 und awb-biberach.de) bringen. Dort wird Ihr Sperrmüll gegen Vorlage eines Abgabescheins bis zu einem Volumen von einem Kubikmeter pro Schein angenommen. Den Abgabeschein müssen Sie sich bei Selbstanlieferung zuvor über das Online-Portal ausdrucken. Wenn Sie bereits zwei Abholungen, Anlieferungen oder das Maximalvolumen von zwei Kubikmetern genutzt haben, fallen für die Mehrmengen Gebühren von 218 Euro pro (Gewichts-) Tonne an.

Zum Sperrmüll gehören insbesondere:

Betten, Matratzen, Polstermöbel, Teile von Möbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Teppichboden, sonstige Bodenbeläge aus dem Innenbereich (keine Fliesen), große Kunststoffteile, großes Spielzeug und Gartenmöbel aus Kunststoff.

Kein Sperrmüll sind:

Hausmüll, alte Reifen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz aus dem Außenbereich, Kleinabfälle aus Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen oder Sanitärkeramik sowie Sportgeräte aus Metall oder mit elektronischen Bauteilen.

Wie werden größere Mengen entsorgt?

Wenn Sie Sperrmüll über zwei Kubikmeter pro Jahr loswerden möchten, können Sie neben der Selbstanlieferung auch die Abholung online beantragen. Allerdings müssen Sie in diesem Fall eine Gebühr von 35 Euro je weiterem Kubikmeter bezahlen.

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe sind Abfälle, die bei der Anwendung und Entsorgung Gesundheit oder Umwelt schädigen können. Sie müssen deshalb getrennt vom Hausmüll entsorgt werden.

Wie werden Sie gefährliche Abfälle los?

Zweimal pro Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst, lässt der Abfallwirtschaftsbetrieb Problemstoffe in jeder Gemeinde einsammeln. Wann das Problemstoffmobil in Ihre Gemeinde kommt, erfahren Sie aus dem Abfuhrkalender, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter awb-biberach.de. Sie können jeden Termin im Landkreis wahrnehmen.

Zu den Problemstoffen gehören:

Akkus, Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Dünge-, Putz- und Reinigungsmittel, Farb- und Spraydosen, die nicht vollständig leer sind.

Was wird nicht angenommen?

Eingetrocknete Dispersionsfarben können Sie mit der Restmülltonne entsorgen. Glühbirnen gehören in den Restmüll. Leere Spraydosen und gesäuberte Farbdosen kommen in den Gelben Sack. Auch Altöl und Altreifen werden nicht angenommen. Altreifen können Sie über Ihren Reifenhändler (gegen Kostenbeteiligung) entsorgen. Altöl muss jede Ölverkaufsstelle in der Menge des neu erworbenen Öls kostenlos zurücknehmen. Deshalb unser Tipp: Beim Kauf von frischem Öl Beleg als Gutschein für die Rückgabe verlangen.



Erdaushub und Bauschutt

Erdaushub und Bauschutt kann überwiegend verwertet werden. Dafür stehen im Landkreis zirka zwanzig private Recyclinganlagen zur Verfügung. Die Adresse der für Sie nächstgelegenen Anlage erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Zum Bauschutt gehören: Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik.

Nicht zum Bauschutt gehören: Glas, Holz, Tapeten, Isoliermaterialien.

Zur Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt werden im Landkreis Biberach drei Deponien vorgehalten. Sie sind in Neufra, Berkheim (Eichenberg) und Biberach (Rißegg/Halde). Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

Für Erdaushub (Boden und Steine) gibt es zudem Verwertungsmöglichkeiten bei Betreibern von Kiesgruben. Kleinmengen bis zu 100 Liter nimmt gegen Gebühr auch das Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, an.

Abfallgebühren

Abfälle müssen eingesammelt, verwertet oder entsorgt werden. Damit das geordnet und umweltfreundlich gelingt, ist jeder Haushalt an die öffentliche Abfallbeseitigung angeschlossen. Das bestimmt die Satzung des Landkreises über die Vermeidung, Verwertung und

Entsorgung von Abfällen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt jedem Haushalt Behälter für Restmüll, Altpapier und Wertstoffe zur Verfügung. Das kostet Geld. Der Landkreis Biberach erhebt deshalb Gebühren für die Nutzung und Bereitstellung.

Wie errechnet sich die Abfallgebühr?

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leerungsgebühr für die Restmülltonne. Sie sind einmal jährlich, am 1. April, zur Zahlung fällig. Auf dem Jahresbescheid ist sowohl die Grundgebühr als auch eine Vorauszahlung für die Leerungsgebühr ausgewiesen.

Mit der Grundgebühr bezahlen Sie pauschal ein Paket an verschiedenen Entsorgungsleistungen, die Sie während des ganzen Jahres in Anspruch nehmen können:

- 14-tägliche Leerung der Restmülltonne einschließlich Entsorgung
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Gelben Säcken
- ganzjährige Nutzung der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen
- ganzjährige Nutzung der Entsorgungszentren in Laupheim und Unlingen
- zwei Abfahren von Sperrmüll auf Abruf
- zwei Abfahren von Haushaltsgroßgeräten auf Abruf
- zwei mobile Problemstoffsammlungen pro Gemeinde
- zweimal jährlich Abfuhr von Grüngut und ganzjährige Anlieferung am Grüngutsammelplatz
- Nutzung von Containern für Altglas und Papier

Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

1 | Die Höhe der **Grundgebühr für Privathaushalte** richtet sich nach der Zahl der Personen, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Personenzahl	Grundgebühr/Jahr
eine Person	31,46 EUR
zwei Personen	52,66 EUR
drei Personen	66,42 EUR
vier Personen	71,64 EUR
fünf Personen	76,73 EUR
sechs Personen	79,58 EUR
sieben Personen	80,56 EUR
acht und mehr Personen	84,36 EUR

2 | Die Höhe der **Grundgebühr für Gewerbebetriebe** richtet sich nach der Größe des Müllgefäßes.

Größe des Gefäßes	Grundbetrag Gefäßtarif
60-Liter-Tonne	36,29 EUR
120-Liter-Tonne	72,59 EUR
240-Liter-Tonne	145,21 EUR
1.100-Liter-Container	665,51 EUR

Wenn Sie während des Jahres zugezogen sind, erhalten Sie einen sogenannten „Änderungsbescheid Abfallgebühren“ und zahlen die Grundgebühr anteilig.

3 | Die Leerungsgebühr für Privathaushalte und Gewerbebetriebe ist abhängig von der Gefäßgröße und der Anzahl der Leerungen.

Größe des Gefäßes Gebühr/Leerung

60-Liter-Tonne	1,40 EUR
120-Liter-Tonne	2,80 EUR
240-Liter-Tonne	5,60 EUR
1.100-Liter-Container	36,50 EUR

Auch die Leerungsgebühr muss jährlich im April bezahlt werden. Sie wird als Vorauszahlung erhoben und erst mit dem nächsten Jahresbescheid abgerechnet. Die Vorauszahlung richtet sich

nach der Zahl der Leerungen im Vorjahr. Haben Sie zum Beispiel im Vorjahr die Restmülltonne insgesamt acht Mal leeren lassen, beträgt die Vorauszahlung für die Leerungsgebühr im Folgejahr auch acht Leerungen. Abgerechnet wird dann über den Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Bei Zuzügen unter dem Jahr wird eine Leerung pro verbleibendem Monat berechnet.

4 | Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren

Für die Anlieferung von Kleinmengen mit Nettogewichten unterhalb der Mindestlasten der Waagen (200 kg) werden Pauschalgebühren erhoben:

Bei Gewerbemüll, Hausmüll und Sperrmüll

von 0 kg bis ca. 50 kg	5,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	17,00 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	28,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	38,00 € je Anlieferung
> 200 kg	218,00 € je (Gewichts-)Tonne

Bei kompostierfähigen Gartenabfällen

von 0 kg bis ca. 50 kg	2,50 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	7,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	12,50 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	17,00 € je Anlieferung
> 200 kg	99,00 € je (Gewichts-)Tonne

Bei Altholz der Schadstoffklasse IV

von 0 kg bis ca. 50 kg	4,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	11,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	19,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	27,00 € je Anlieferung
> 200 kg	153,00 € je (Gewichts-)Tonne

Das Gewicht für die Erhebung einer Pauschalgebühr kann mit Hilfe einer Verwiegung geschätzt werden. Bei Anlieferung einer Abfallmenge von mehr als 200 kg werden die Gebühren nach dem verwogenen Gewicht erhoben.

Wie bekommen Sie die Restmüll- und die Blaue Tonne?

Wenn Sie neu zugezogen sind oder einen neuen Haushalt einrichten, erhalten Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt Anträge für eine Restmüll- und eine Blaue Tonne. Anschließend holen Sie diese bei einem Recyclingzentrum ab. Bei Bedarf ist Zustellung möglich, das kann jedoch bis zu vier Wochen dauern. Die Mülltonnen gehören dem Landkreis Biberach. Sie können die Größe Ihrer Restmülltonne selbst

wählen. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Gefäßgröße sollten Sie auch an Zeiten denken, in denen mehr Müll anfällt als üblich. Bitte beachten Sie: Überfüllte und zu schwere Mülltonnen bleiben ungeleert stehen. Die Höchstgewichte betragen bei 60- und 120-Liter-Gefäßen 60 kg, 240-Liter-Gefäßen 110 kg und bei 1.100-Liter-Containern 515 kg.

Dürfen die Gefäße gemeinsam mit den Nachbarn benutzt werden?

Ja. Nachbarn dürfen ein Gefäß gemeinsam benutzen. Sie müssen das dem Abfallwirtschaftsbetrieb anzeigen. Dann wird die Leerungsgebühr nur einem Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr bezahlt trotzdem jeder Haushalt getrennt. Die Bewohner von Wohnanlagen

können gemeinsam einen Abfallcontainer benutzen. In diesem Fall bezahlt jeder Haushalt seine eigene Grundgebühr, die Leerkosten werden innerhalb der Hausgemeinschaft aufgeteilt und in der Regel von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.

Umzug

Was müssen Sie beachten:

Wechseln Sie Ihren Wohnort innerhalb des Landkreises, nehmen Sie Ihre Abfallgefäße bitte mit. Verlassen Sie den Landkreis Biberach, geben Sie Ihre Abfallgefäße bitte bei einem Recycling-

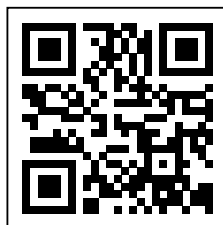
zentrum oder den Wertstoffannahmestellen in Bad Schussenried oder Erolzheim ab. Von Ihrem Umzug erfährt der Abfallwirtschaftsbetrieb automatisch über das Einwohnermeldeamt.

Fragen zum Gebührenbescheid?

Wenn Sie Fragen zum Gebührenbescheid, zur An- und Abmeldung von Abfalltonnen oder zur Abfuhr selbst haben, dann finden Sie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters(-in) auf dem Bescheid, dem Abfuhrkalender und auch im Internet.

Kontakt und weitere Informationen

Landratsamt Biberach
Abfallwirtschaftsbetrieb
Breslaustraße 5
88400 Biberach
Internet: awb-biberach.de
E-Mail: awb@biberach.de



Die wichtigsten Telefonnummern finden Sie auf Ihrem **Abfuhrkalender** und Ihrem **Gebührenbescheid**.

Fundgrube

Tipp: Was für den Einen wertlos ist, ist für einen Anderen genau das Richtige und viel zu schade zum Wegwerfen. Bieten Sie deshalb gut erhaltene Gegenstände zum Verschenken in unserer **Fundgrube awb-biberach.de**, anderen Tauschbörsen oder auf dem Gebrauchtwarenmarkt an.

